

Die Kosten der Lebenshaltung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **36 (1920)**

Heft 51

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581214>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3% zu verzinsen und in jährlichen Raten von 1000 Fr. abzuzahlen. Von der Schuldnerin kann das Kapital täglich auf sechs Monate zur gänzlichen Zahlung gekündigt werden. Der Gläubigerin bleibt das Recht vorbehalten, nach Ablauf von 20 Jahren das Restkapital täglich auf sechs Monate zur Zahlung zu kündigen oder eine neue Verständigung mit der Schuldnerin über den Zinsfuß und die Amortisationsquote zu treffen. Zur Sicherung der Schuldsomme ist auf den Namen der Verkäuferin ein Schuldbrief mit dem Kaufobjekte als Unterpfand zu errichten.

Nationalbankbau in Luzern. (Aus den Verhandlungen des Bundesrates.) Der Bundesrat, veranlaßt durch ein Schreiben des Regierungsrates Luzern, legt dem Bankrat der Nationalbank nahe, auf die Errichtung eines eigenen Gebäudes in Luzern zu verzichten und dafür das dortige Postgebäude anzukaufen. Für die Postverwaltung ihrerseits würde das benachbarte Hotel Du Lac käuflich erworben.

Neubau der Kantonbank in Rapperswil. Auf Wunsch des Handwerker- und Gewerbevereins richtete der Gemeinderat an die Bankkommission der St. Gallischen Kantonbank ein Gesuch um beförderliche Anhandnahme der Arbeiten für die projektierte Kantonbankneubau in Rapperswil, um damit die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und den damit verwandten Branchen zu vermindern und auch den Gewerbetreibenden in Rapperswil soweit möglich Arbeit zu verschaffen.

Festhüttenbau in Frauenfeld. Die Municipalgemeinde Frauenfeld beschloß, auf ihrem Grundstück in den „Reutenen“ eine Festhütte für 1500 Sitzplätze samt Tribüne, Küche und sonstigen Nebenräumen nach dem Projekt der Architekten Brenner & Stutz zu bauen und eröffnet hierfür einen Kredit von 120,000 Fr. Dieser Beschluß ist an die Bedingung geknüpft, daß die Bürgergemeinde Frauenfeld für einen Drittel und die sich vertraglich verpflichtenden Garanten für einen weiteren Drittel der Verzinsung des Baukapitals, sowie eine jährliche Amortisation von 4% der Bausumme bis zur gänzlichen Amortisation des Hüttenbaues Garantie leisten. Der bauliche Unterhalt wird von der Municipalgemeinde übernommen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Bürgergemeinde und den Garanten einen besonderen Vertrag abzuschließen, ferner für den Bau ein Sonderdarlehen bis zu 120,000 Franken für die Gemeinde aufzunehmen. Für die zum Hüttenbau notwendig werdende Planie, Plakanlage, Zugangswege, Wasserleitung, welche als Notstandsarbeiten auszuführen sind, wird der erforderliche Kredit bewilligt.

Die Kosten der Lebenshaltung.

(Korrespondenz.)

Es darf dem Sekretariat des Zentralverbandes Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen als großes Verdienst angerechnet werden, die seit Kriegsausbruch steten Veränderungen unterworfenen Kosten der Lebenshaltung in bestimmten Zeitabschnitten statistisch verfaßt und veröffentlicht zu haben. Mit wenigen Ausnahmen hat sich die amtliche Statistik, so wünschenswert und notwendig dies gewesen wäre, bisher nicht eingehend mit der Erforschung der Lebenshaltungskosten befaßt, trotzdem die genaue Kenntnis dieser Verhältnisse für die Beurteilung und Behandlung von Fragen der Produktion und der sozialen Zustände von grundlegender Bedeutung ist.

Ende Januar dieses Jahres hat das genannte Sekretariat eine neue Berechnung der Lebenshaltungskosten in der Schweiz aufgestellt und in Verbindung damit auch die gegenwärtigen Arbeitslöhne im Ausland und

in der Schweiz einer Gegenüberstellung unterzogen. Diese Publikation (Nr. 9 der Schriften des Zentralverbandes) beschäftigt sich mit der Teuerung vom 1. Juni 1912 bis 1. Januar 1921, sowie mit den seit 1. Oktober 1920 eingetretenen Veränderungen. Für die Zukunft wird erfreulicherweise eine vierteljährliche Publikation der Berechnungen in Aussicht gestellt, womit einem in Arbeitgeberkreisen längst empfundenen Bedürfnis Rechnung getragen wird.

Die aufgestellten Berechnungen basieren für die Ermittlung der Steigerung der Nahrungs- und Brennstoffausgaben auf dem Städteindex des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine und für die Wohnungsmieten auf die Mietpreisstatistik einiger statistischer Ämter. Die Erhöhung der Bekleidungs- und der übrigen Ausgaben werden auf Grund eigener Erhebungen berechnet.

Über die einzelnen Positionen der Lebenshaltungskosten äußert sich der Bericht wie folgt:

Ausgaben für Nahrungsmittel und Brennstoffe: Der Städteindex des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine ist seit dem 1. Oktober 1920 ununterbrochen gesunken. Er betrug am:

1. Oktober 1920	Fr. 2790.53
1. November 1920	2756.76
1. Dezember 1920	2651.72
1. Januar 1921	2591.70

Vom 1. Oktober 1920 bis zum 1. Januar 1921 macht der Rückgang Fr. 198.83, oder 7,12% aus. Er ist in der Hauptsache auf das Sinken der Preise des Fleisches, der Brennstoffe, des Zuckers und einiger anderer Kolonialwaren zurückzuführen. Seit dem 1. Dezember macht sich nun bei fast allen Nahrungsmitteln ein mehr oder weniger starker Rückgang bemerkbar. Am 1. Januar 1921 war der Index des B. S. K. 136,4% höher als am 1. Juni 1912; und am 1. Oktober 1920 betrug die Steigerung noch 154,5%.

Ausgaben für Bekleidung: Der größte Preisrückgang seit der letzten Teuerungsberechnung entfällt zweifellos auf die Gegenstände der Bekleidungsbranche. Sowohl die Preise der Herren-, Damen-, Mädchen- und Kinderkonfektionsartikel, wie auch der Schuhe sind namhaft gesunken. Ein guter Herrenanzug aus Vollstuch in Halbwolle kostet z. B. heute Fr. 84.— ein ganz guter Anzug in reiner Wolle Fr. 120.— bis 135.—. Erkundigungen bei Detailgeschäften erlauben die Annahme, daß die Preise der Bekleidungsgegenstände vom 1. Oktober 1920 bis zum 1. Januar 1921 um zirka 18 bis 20% gesunken sind. Ausgehend vom Preisstand vor dem Kriege, macht der Rückgang 40 bis 50% aus. Somit beträgt die Steigerung der Bekleidungsausgaben vom 1. Juni 1912 bis 1. Januar 1921 noch zirka 90 bis 100%, im Mittel 95%, gegenüber 140% am 1. Oktober 1920.

Da die Detailpreise dem Rückgang der Großhandelspreise noch nicht entsprechend gefolgt sind, ist wohl mit einem weiteren Preisfall in der Bekleidungsbranche zu rechnen. Wie gewaltig die Großhandelspreise für Wolle und Baumwolle gesunken sind, zeigen folgende Zahlen.

Es kostete in London je Ende Dezember:

	1913	1919	1920
Amerikanische Baumwolle pro engl. Pfund	7,14 d	30,75 d	9,90 d
Ägyptische	9,90 d	54,00 d	22,00 d
Wolle greasy merino	10,75 d	50,00 d	18,00 d
Wolle med. greasy	10,75 d	27,00 d	12,50 d

Ausgaben für Wohnung. Die Wohnungsmietpreise weisen eine äußerst große Ungleichheit auf. Nicht nur von Ort zu Ort, sondern in der gleichen Ortschaft, ja sogar an der gleichen Straße sind nicht selten die Mieten für Wohnungen mit gleicher Beschaffenheit und gleicher Größe verschieden. Neben Wohnungen, deren Mietpreise seit 1912 erheblich gestiegen sind, gibt es solche

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH -: Telephon-Nummer Seinau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

4284

deren Mietzinse nur eine geringe oder überhaupt keine Steigerung erfahren haben. In unserer letzten Untersuchung rechneten wir mit einer durchschnittlichen Erhöhung der Mietpreise für Angestellten- und Arbeiterwohnungen von 1912 bis 1. Oktober 1920 von 60 %. Diese Schätzung trug den tatsächlichen Verhältnissen reichlich Rechnung. In der Begründung zum Vorentwurf zu einem Bundesratsbeschlusse betreffend Wohnungsfürsorge der Betriebsinhaber vom 1. Oktober 1920 wird für die Zeit von 1914 bis Ende 1920 eine Steigerung der Mietpreise für Angestellten- und Arbeiterwohnungen in den Städten und deren Umgebung von höchstens 40 % angenommen. In Zürich sind die Mietzinse der auf den Markt gelangenden zwei und drei Zimmerwohnungen nach der Mietpreisstatistik des statistischen Amtes der Stadt Zürich von 1912 bis Ende 1919 um 30 bis 35 % gestiegen. Seither ist eine weitere Steigerung von zirka 15 bis 20 % eingetreten. Von 1912 bis zum 1. Januar 1921 sind die Mietpreise der Angestellten- und Arbeiterwohnungen in Gegenden mit Wohnungsnot auf keinen Fall mehr als um durchschnittlich 60 % gestiegen. In ländlichen Gegenden ist die Steigerung noch geringer.

Übrige Ausgaben. (Körperpflege, Bildung, Steuern, Versicherung, Verkehr und Verschiedenes.)

Wir schätzen die Steigerung der übrigen Ausgaben vom 1. Juni 1912 bis 1. Oktober 1920 auf 90 %. Die übrigen Ausgaben machen nach Einkommensklasse 14,2 bis 24,5 % sämtlicher Ausgaben aus, für die Durchschnittsfamilie 19,8 %. Davon entfallen auf Körperpflege 2,4 %, Bildung 5,1 %, Steuern 1,8 %, Versicherung 3,6 %, Verkehr 1,9 % und Diverses (Geschenke, Ausgaben für Werkzeuge, Löhne für Dienstboten, Zinsen für Darlehen etc.) 5 % der Gesamtausgaben. Von den übrigen Ausgaben allein entfallen auf:

Bildung	25,8 %	Körperpflege	12,1 %
Diverses	25,2 %	Verkehr	9,6 %
Versicherung	18,2 %	Steuern	9,1 %

Die Aufwendungen für Bildung und Versicherung, die sich seit 1912 um höchstens 30 bis 50 % vermehrt haben, betragen nicht weniger als 44 % aller übrigen Ausgaben. Die Steigerung der Ausgaben für Steuern und Verkehr schätzen wir auf 100 bis 120 %. Wir nehmen ferner an, daß die Auslagen für Körperpflege und Verschiedenes in gleichem Maße gestiegen sind, wie die Lebensmittelpreise, also um 136,4 %. Das ergibt vom 1. Juni 1912 bis 1. Januar 1921 eine Verteuerung der übrigen Ausgaben insgesamt um 90 %, wie am 1. Oktober 1920.

Die Kosten der gesamten Lebenshaltungskosten für eine Normalfamilie bestehend aus zwei Erwachsenen und drei unerwachsenen Personen unter 10 Jahren, stellen sich wie folgt:

	Ausgaben am 1. Juni 1912 Fr.	Ausgaben am 1. Jan. 1921 Fr.	Vermeh- rung in %
Nahrung (inkl. Beleuchtung und Heizung)	1433,55	3388,90	136,4
Kleidung	349,70	681,90	95,0
Wohnung	555,19	888,30	60,0
Übrige Ausgaben	580,64	1103,20	90,0
Total	2919,08	6062,30	107,7

Die Ausgaben für die verschiedenen Einkommensklassen in absoluten Zahlen ausgedrückt, zeigen folgendes Bild:

Einkommensklasse im Jahre 1912	Ausgaben am 1. Juni 1912 Fr.	Ausgaben am 1. Okt. 1920 Fr.	Ausgaben am 1. Jan. 1921 Fr.
bis 2000	1837	4158	3886
2001—2500	2277	5113	4778
2501—3000	2603	5812	5433
3001—3500	3150	6990	6537
3501—4000	3610	8011	7489
4001—5000	4119	9000	8433
Normalfamilie	2919	6479	6062

Der Rückgang der Ausgaben vom 1. Okt. 1920 bis zum 1. Januar 1921 ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Einkommensklasse im Jahre 1912	absolut Fr.	in Prozenten
bis 2000	272	6,5
2001—2500	335	6,5
2501—3000	379	6,5
3001—3500	453	6,5
3501—4000	522	6,5
4001—5000	567	6,3
Normalfamilie	417	6,4

Die nominelle Verteuerung der gesamten Lebenshaltungskosten beträgt somit nach unseren Berechnungen vom 1. Juni 1912 bis zum 1. Januar 1921 in städtischen und vorwiegend industriellen Gegenden 104,7—111,5 % (am 1. Oktober 1920 noch 118,5—126 %). In ländlichen Gegenden wird sie um einige Prozente geringer sein. Vom 1. Oktober 1920 bis zum 1. Jan. 1921 sind die Kosten der gesamten Lebenshaltung um 6,3—6,5 % zurückgegangen. Zum ersten Mal seit Kriegsausbruch kann heute von einem Rückgang der gesamten

Lebenshaltungskosten gesprochen werden. Die schon seit einigen Monaten eingetretene Baissé auf den Großhandelspreisen hat begonnen, sich auch auf die Detailpreise zu übertragen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß der eingetretene Preisrückgang noch weitere Fortschritte machen wird. Der erhebliche Rückgang der Rohstoffpreise verbunden mit einem gewaltigen Sturz der Frachtsätze, wird zweifellos nach und nach die Detailpreise der meisten Artikel des täglichen Bedarfs beeinflussen. Wie weit der Rückgang gehen wird, kann heute freilich noch nicht gesagt werden.

Einem über denselben Gegenstand in der Neuen Zürcher-Zeitung kürzlich erschienenen Artikel entnehmen wir über den Preisabbau folgende ergänzende Ausführungen, die von der Mehrzahl unserer Leser unterstützt werden dürften:

„Verlangsamt wird der Preisabbau durch die Preispolitik des Bundesrates mit den Monopolwaren. Um von Verlusten möglichst verschont zu bleiben, werden die Verkaufspreise der Monopolwaren bekanntlich nach den hohen Einkaufspreisen und nicht auf Grund der gegenwärtigen Weltmarktpreise festgesetzt. Aus einer interessanten Zusammenstellung des Lebensmittelvereins Zürich ergibt sich, daß die Monopolwaren vom Januar 1920 bis zum Januar 1921 nur um 1,8 % zurückgegangen sind, währenddem die freien Waren im gleichen Zeitraum einen Rückgang um 37 % erfahren haben. Was von der privaten Industrie und vom Handel verlangt wird, nämlich Anpassung der Verkaufspreise an die jetzigen Weltmarktpreise, das tut der Bund selber nicht. Nicht nur Handel und Industrie, sondern die gesamte Volkswirtschaft leidet unter dieser kurzfristigen Preispolitik. Dadurch werden erstens die Preise der Kohlen und des Benzin, die bei uns infolge der Transportkosten sowie höher sind als in den Bezugsländern, künstlich hochgehalten, und zweitens die Verbilligung der Lebenshaltung verlangsamt. Direkt und indirekt wird dadurch die wegen der Valutaverhältnisse schon stark beeinträchtigte Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie noch mehr geschwächt. Eine sofortige Aufhebung der Monopolwirtschaft ist im Interesse der gesamten Volkswirtschaft dringend zu fordern.“

Des weitern wird in der mehrerwähnten Publikation festgestellt, daß die schweizerische Industrie, international

betrachtet, heute erheblich höhere Löhne bezahlen muß, als die Konkurrenzindustrien der valutaschwachen Staaten. Diese Behauptung wird durch folgende zahlenmäßige, für die Maschinenindustrie, die Seidenhilfsindustrie, die Gipsfabrikation, die Chemische Industrie, die Papierindustrie und die Schuhindustrie aufgestellten Feststellungen erhärtet, aus denen wir die Angaben über die Maschinenindustrie herausgreifen.

Die durchschnittlichen Stundenlöhne zu Ende des Jahres 1920 betragen in der Maschinenindustrie:

	Gelernte Arbeiter über 20 Jahre	Ungelernte Arbeiter über 20 Jahre	Durchschnitt für erwachsene Arbeiter
Schweiz	Fr. 1.90	1.60	1.75 bis 1.80
Deutschland	Mk. 6.- bis 8.-	5.- bis 6.-	6.20
Österreich (Wien)	Kr. 36.—	28.— bis 32.—	35.—
Italien	Lire 2.85	2.50	2.40
Frankreich (Lyon)	Fr. —	2.15	3.—
(Paris)	Fr. —	—	2.80

Ein Vergleich der durchschnittlichen Stundenlöhne in Schweizerfranken auf Grund der Wechselkurse vom 31. Dezember 1920 mit den in einigen Industrien Deutschlands, Frankreichs und Italiens entrichteten Löhnen wird durch die nachstehende Gegenüberstellung ermöglicht.

	Schweiz	Deutschland	Frankreich	Italien
Maschinenindustrie.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Gelernte Arbeiter	1.90	54 bis 72	—	65
Ungelernte Arbeiter	1.60	45 bis 54	85	57
Chem. Industrie	1.64	43	1.05	59
Seidenhilfsindustrie.				
Selbständige Färber	1.86	47	87	—
Handlanger	1.54	42	—	—
Schuhindustrie.				
Maschinenwickler	1.60	45	—	—
Gipsfabrikation.				
Fabrikarbeiter	1.25	37	—	—
Mineure	1.50	42	—	—

Hieraus ist ersichtlich, daß die Löhne in der Schweiz drei bis viermal so hoch sind wie in Deutschland, ungefähr dreimal höher als in Italien und rund doppelt so hoch wie in Frankreich. Eine chemische Fabrik in der Schweiz z. B. mit 1000 Arbeitern gibt bei einem durchschnittlichen Stundenlohn von Fr. 1.60 für Arbeitslöhne jährlich rund 4 Millionen Fr. aus, eine gleich große Fabrik in Deutschland dagegen nur 1 Million. Diese Zahlen zeigen deutlich, warum die Industrien der uns umgebenden valutaschwachen Staaten imstande sind, die Preise unserer Industrieprodukte zu unterbieten, ja sogar zu Preisen zu liefern, die nicht einmal an die Herstellungskosten unserer Fabrikate heranreichen. Damit die schweizerische Industrie die Konkurrenzfähigkeit nicht nur auf dem Weltmarkt, sondern auch auf dem Inlandmarkt wieder erlangen kann, wird nichts anderes übrig bleiben, als die Erstellungskosten dem billigeren Angebot des Auslandes entsprechend zu reduzieren. Soweit die übrigen Produktionsfaktoren keine genügende Anpassung ermöglichen, wird auch bei uns eine Revision der Lohnverhältnisse näher getreten werden müssen, wenn schon mit dieser Maßnahme nicht der Anfang gemacht werden soll. In Nordamerika ist dieser Weg bereits beschritten worden und die meisten Industrien haben nicht unerhebliche Lohnreduktionen und auch Arbeitszeitverlängerungen vorgenommen.

Zum Schluß weist der Bericht darauf hin, daß die schwere Krise der Schweizerischen Industrie ihren Grund in erster Linie in der Unterbietung der mit bedeutend niedrigeren Löhnen arbeitenden Konkurrenz der valutaschwachen Staaten hat.



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

GLADEN & PRITZ GEZOGEN, RUND, VERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FACONDRÉHEREI
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSE ANFORDERUNGSPREISE SCHWEIZ-LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914